

11. September 2013

Postulat Luc Kauf, GRÜNE prowil – Berichterstattung

eingereicht am 3. März 2011 – Wortlaut siehe Beilage

Soziale Durchmischung im ganzen Stadtgebiet

1. Ausgangslage

Luc Kauf reichte gemeinsam mit zehn Mitunterzeichneten am 3. März 2011 das Postulat „Soziale Durchmischung im ganzen Stadtgebiet“ ein. Mit dem Postulat wird der Stadtrat eingeladen, einen Bericht über die bereits getroffenen sowie die konkret geplanten Massnahmen und die daraus erwarteten Ergebnisse zu erstellen. Aus dem Bericht soll hervorgehen, in welchem Zeitraum die Massnahmen beschlossen werden und bis wann die vorgesehene Wirkung zu erwarten ist. Dabei sollen die Bereiche Wohnen / Stadtentwicklung, Schulhausplanung / Klassenzuweisung und das Schaffen vielfältiger interkultureller Begegnungsmöglichkeiten speziell berücksichtigt werden. Luc Kauf und den Mitunterzeichneten ist es ein zentrales Anliegen, dass die im Stadtentwicklungskonzept als auch im Integrationsleitbild erarbeiteten Massnahmen betreffend sozialer Durchmischung in den Quartieren umgesetzt werden.

Der Stadtrat beantragte dem Stadtparlament, das Postulat erheblich zu erklären: Er ist bereit, eine entsprechende Auslegeordnung zu erstellen, mögliche Massnahmen auf der Zeitachse aufzuzeigen und dem Stadtparlament darüber Bericht zu erstatten.

Im Rahmen der Sitzung vom 7. Juli 2011 folgte das Stadtparlament dem Antrag des Stadtrats und erklärte das Postulat von Luc Kauf „Soziale Durchmischung im ganzen Stadtgebiet“ als erheblich.

2. Soziale Segregation und soziale Mischung

Soziale Durchmischung im Wohnbereich wird oft zum Thema, wenn Gemeinwesen mit den Problemen und Auswirkungen von Segregation (Tendenz zu sozialer / räumlicher Trennung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen) konfrontiert sind. Wir leben in einer Gesellschaft mit zunehmend sozialen Ungleichheiten, mit unterschiedlichen Interessenlagen, Lebensstilen und Kulturen und einer zunehmenden Entsolidarisierung. Vor diesem Hintergrund ist der Wunsch nach einer Zauberformel, wie sie die soziale Mischung suggeriert, unschwer nachvollziehbar. Der folgende Text soll eine kurze Übersicht über die Thematik der sozialen Durchmischung geben und den Verantwortlichen eine gemeinsame begriffliche Verständigungsbasis bieten. Er stützt sich stark auf die vom Bun-

desamt für Raumentwicklung 2011 veröffentlichte Publikation „Soziale Mischung und Quartierentwicklung: Anspruch versus Machbarkeit“.

Ursachen sozialer Segregation und Beweggründe für eine soziale Durchmischung

Die Verteilung von sozialen Gruppen im Raum geschieht nicht zufällig, sondern sie wird durch den Wohnungsmarkt, durch die Wünsche und Gewohnheiten der Bewohnenden und durch Restriktionen gesteuert. „Sag' mir wo du wohnst und ich sag' dir wer du bist“, so kann der Zusammenhang zwischen Wohnort und sozialem Status dargestellt werden. Personengruppen mit unterschiedlichen sozioökonomischen Ressourcen, Lebensstilen und Haushaltsformen leben an unterschiedlichen Orten einer Stadt. Segregation wird anhand von verschiedenen Merkmalen beschrieben: anhand der sozialen Lage wie Einkommen, Armut oder Erwerbslosigkeit; anhand von demographischen Merkmalen, wie Alter, Nationalität oder Migrationshintergrund; sowie entlang des Lebensstils und der Haushaltform. Soziale Segregation ist nicht gleichzusetzen mit der funktionalen Entmischung von Quartieren zum Beispiel in Form von Schlafquartieren, auch wenn ein Zusammenhang besteht.

Die räumliche Segregation von sozialen Gruppen kann freiwillig oder erzwungen sein. Die Grenzen sind oft fließend. Grundsätzlich gilt, je grösser die Ressourcen eines Haushalts sind, desto weniger Restriktionen sieht er sich bei der Wohnortwahl ausgesetzt und kann frei entscheiden. Wer dagegen über wenig materielles, soziales und kulturelles Kapital verfügt, hat kaum Wahlmöglichkeiten, da ihm die meisten Segmente des Wohnungsmarkts verschlossen bleiben. Am stärksten segregiert wohnen häufig die Reichsten und die Ärmsten. Die starke Konzentration von reichen Haushalten in exklusiven Wohngebieten wird von vielen nicht als Problem wahrgenommen. Dagegen gilt die Konzentration von Bewohnerinnen und Bewohnern, die wegen ihrer tiefen Bildung, ihres beruflichen Status oder aufgrund eines Migrationshintergrunds eine Randposition einnehmen, als unerwünscht.

Im aktuell geführten fachlichen Diskurs zur sozialen Durchmischung stehen zwei Perspektiven im Zentrum. Bei der ersten geht es darum, wie sich die gesellschaftliche Ungleichheit im Raum niederschlägt. Dabei wird die Wünschbarkeit der Konzentration von einzelnen Bevölkerungsgruppen beurteilt. Die zweite Perspektive befasst sich mit der Modifizierung gruppenspezifischer Lebenslagen durch den Raum. Dabei fragt man, ob Bewohnende eines Quartiers mit hoher ökonomischer, sozialer oder ethnischer Homogenität aus dieser Tatsache Vor- oder Nachteile haben. Bei der ersten Herangehensweise steht die Entwicklung der Stadt insgesamt im Vordergrund, die zweite fragt nach den Lebenschancen einzelner Bewohnerinnen und Bewohner von bestimmten Quartieren.

Auch in der Stadt Wil treffen Menschen verschiedener Generationen und Kulturen mit unterschiedlichen Lebensweisen und Vorstellungen aufeinander. Die Konzentration von einzelnen Bevölkerungsgruppen in bestimmten Gebieten ist kein Phänomen der letzten Jahre. Materielle und sozio-kulturelle Barrieren, sowie persönliche Präferenzen führen seit jeher zu einer Sortierung der Bevölkerung in der Stadt Wil. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Segregation von sozial und ökonomisch benachteiligten und / oder ethnischen Bevölkerungsgruppen in der Stadt Wil ein Problem für die Bevölkerung und Stadtentwicklung darstellt und wenn ja, wie die damit verbundenen Aufgaben gelöst werden können.

Ziele sozialer Mischung

Die soziale Durchmischung im Wohnbereich hat zum Ziel, die Ungleichverteilung von einzelnen Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet zu verringern. Die Konzentration von armen und armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise Alte, Ausländerinnen und Ausländer, Alleinerziehende, Arbeitslose oder Alleinstehende soll durch entsprechende räumliche Sanierungsmassnahmen verringert bzw. aufgelöst werden. Soziale Mischung will die Gefahr einer sich räumlich polarisierenden Gesellschaft mit der Begleiterscheinung „sozialer Brennpunkte“ verhindern. Weiter wird die soziale Mischung als wichtige Voraussetzung der sozialen Integration der Minderheiten in der Mehrheitsgesellschaft gesehen. Das bessere Kennenlernen und die häufigen Kontakte, die mit einem unmittelbaren Nebeneinanderwohnen verbunden sind, sollen auf der Seite der Mehrheit zum Abbau von Misstrauen und Vorurteilen führen, auf der Seite der Minderheiten zu Verständnis und Übernahme der Kulturmuster, Verhaltenskodizes und Aspirationen der Mehrheitsgesellschaft, ohne die eine vollständige Integration nicht möglich scheint.

Städtebauliche Lösungsansätze

Für eine bessere soziale Durchmischung im Wohnbereich wird klassisch auf die Steuerung des Wohnungsmarkts mittels Gebäudesanierung, dem Ersatz von überalterten Wohnbauten durch Neubauten, Änderung der Vermietungspolitik und der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur gesetzt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich bei der Umsetzung dieser Massnahmen verschiedene Probleme ergeben. Die beobachtbare soziale Durchmischung ist unmittelbar abhängig von der Grösse der Gebiets Einheit, die der Analyse zugrunde liegt. Generell gilt, je grösser das Gebiet, desto heterogener, je kleiner der Perimeter, desto homogener ist die Bevölkerung bezüglich ihrer sozialen Merkmale. Entsprechend muss erst die Frage beantwortet werden, in welchen räumlichen Dimensionen diese soziale Mischung in der Stadt Wil anzustreben ist und was als „ausgewogene“ soziale Durchmischung konsensfähig ist.

Beim Festlegen von Massnahmen für eine soziale Mischung im Wohnbereich ist zudem zu beachten, dass sogenannte sozial schlecht durchmischte Quartiere in gewisser Hinsicht sehr heterogen sind. Vielfach ist das einzige gemeinsame Merkmal der Bevölkerung ihre Bedürftigkeit oder Armut – und auch das in sehr unterschiedlichem Ausmass. Zudem ist die ungleiche Verteilung der verschiedenen Bewohnergruppen im Stadtgebiet kaum messbar, da die Gebietseinheiten ungenügend definiert werden können und die nötigen Daten nicht erhoben wurden. Weiter hat die städtische Politik nur geringe Möglichkeiten, die individuelle Wohnortwahl von Haushalten zu beeinflussen.

Empirisch kann nicht belegt werden, dass der Zuzug von Haushalten mit mittleren und höheren Einkommen zu einer Verbesserung der Integration der sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen führt. „Soziale Mischung hat auf die Sozialisation der Einzelnen kaum Einfluss. Das heisst, die Herausbildung von gewissen Werten und Normen, einer Kultur der Armut, wird durch arme Nachbarschaft kaum begünstigt – jedenfalls gibt es keinen empirischen Nachweis. Die individuelle Sozialisation wird vor allem durch Familie und Schule geprägt. Neuere Untersuchungen aus der Schweiz und Deutschland geben Hinweise darauf, dass Kinder und Jugendliche von Sozialhilfe beziehenden Eltern ein erhöhtes Risiko tragen, im Erwachsenenalter selbst von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Der Handlungsbedarf, um dieser „Vererbbarkeit“ Einhalt zu gebieten, liegt hier in erster

Linie auf der innerfamiliären Ebene und nicht auf der Ebene des Quartiers. Eine bessere Nachbarschaft in Form einer grösseren sozialen Mischung im Quartier kann dieses Problem nicht lösen.

Bekannt ist jedoch, dass alle sozialen Gruppen ein starkes Bedürfnis haben nach einer sozial vertrauten Umwelt, nach Nachbarn, deren Verhaltensweisen, Symbolsprachen und Wertmassstäbe man kennt und teilt. Engere Sozialbeziehungen orientieren sich viel stärker an sozialer und kultureller Homogenität als an räumlicher Nachbarschaft, sofern diese Nachbarschaft nicht selbst sozial und kulturell homogen ist. Auch besitzt das Quartier bei weitem nicht die Integrationskraft, die ihm generell zugeschrieben wird. So orientieren sich sozioökonomisch besser gestellte Personen in ihren sozialen Kontakten eher grossräumig als am Wohnquartier. Kritiker der sozialen Mischung argumentieren gar, dass ein schlichtes Nebeneinanderwohnen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bestenfalls zu Gleichgültigkeit, nicht aber zu engeren Sozialbeziehungen führen würden, und dass auch eine Übernahme der Kulturmuster so lange illusorisch sei, wie weder Bildungsstand noch Einkommen für tragfähige Brücken sorgen.

Es ist grundsätzlich fraglich, ob die Ursachen für die Probleme in den benachteiligten Quartieren in der fehlenden sozialen Durchmischung zu suchen sind. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass individuelle Notlagen und Benachteiligungen durch eine bessere soziale Mischung des Quartiers eine Verbesserung erfahren. Soziale Ausgrenzung entscheidet sich weit weniger an der Bevölkerungsstruktur eines Quartiers, als an den Teilhabemöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner am gesellschaftlichen Leben. Problemlösungen müssen daher an der Verbesserung der Situation benachteiligter Bevölkerungsgruppen ansetzen. Eine räumliche Isolation verstärkt die soziale Isolation. Sie entsteht durch mangelnde Fuss- und Fahrradverbindungen zu den Nachbarquartieren, grosse Durchgangsstrassen oder Eisenbahnlinien, die das Quartier teilen, durch mangelnde Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, erschwerten Zugang zum öffentlichen Raum der Stadt (Freizeit-, Sport-, Parkanlagen, Naherholungsräume) und Kulturangeboten. Deshalb sind für die Vitalität und die soziale Durchmischung eines Quartiers räumlich-physische Anbindungen zentral. Es benötigt Brücken im Sinne von Übergängen, Verbindungen und räumlicher Durchlässigkeit. Damit entstehen Übergänge, die ein Quartier in den grossen Organismus der Stadt einbinden. Sie ermöglichen und fördern die physische Mobilität und so Begegnung im öffentlichen Raum, sowie soziale und kulturelle Aktivitäten über die engeren Quartiersgrenzen hinweg. Brücken tragen in diesem Sinne zur grossräumigen sozialen Mischung bei, zum gesellschaftlichen Austausch über Quartiersgrenzen hinweg. Sie werden der Tatsache gerecht, dass der Integrationshorizont eben nicht gleichzusetzen ist mit den geographischen oder politischen Quartiersgrenzen, sondern von den gleichen Teilhabemöglichkeiten von verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen abhängt. Soziale Mischung soll nicht zu kleinräumig angesiedelt werden.

Soziale Mischung und kulturelle Integration

Vielfach ist der Ruf nach sozialer Mischung mit der Ansicht gekoppelt, dass in Quartieren eine zu hohe Konzentration von Migrantinnen und Migranten vorhanden ist. Dahinter steht die These, dass durch die hohe räumliche Konzentration von Zugewanderten deren Integration in die Aufnahmegesellschaft verhindert und dadurch die Entstehung von Parallelgesellschaften und Kriminalität begünstigt wird.

Dass ethnische Nachbarschaften die Integration verhindern, lässt sich laut Ergebnissen von soziologischen Untersuchungen nicht aufrechterhalten. Zahlreiche Studien zeigen, dass Sozialverhalten (Kontakte), Sozialisation (Werte und Normen), kulturelle Orientierung und räumliche Mobilität vor allem von den individuellen Merkmalen der Bewohnenden, also von Bildung, Einkommen und Beruf abhängig sind – und erst sehr nachrangig von der Nachbarschaft. So können verschiedene Soziale Gruppen in einem Quartier nebeneinander wohnen, ohne miteinander zu kommunizieren. Gleichzeitig behindert die räumliche Separation von Personengruppen die Kontakte nicht zu Personen aus derselben geographischen Herkunft. Die moderne Technik stellt es den meisten Menschen frei, mit wem sie wann und wo kommunizieren. Weder pflegen Bewohnerinnen und Bewohner von „ethnischen Kolonien“ ihre Herkunftskultur stärker als Bewohner anderer Quartiere, noch wirkt ethnisches Milieu „ansteckend“, wie es bei der Sorge um Parallelwelten unterstellt wird. Kritiker der sozialen Mischung heben hervor, dass vor allem das Zusammenleben mit ihresgleichen den Zuwanderinnen und Zuwanderern die verlässliche soziale und psychische Basis biete, ohne die ein Fussfassen in einer fremden Gesellschaft nicht möglich sei. Ob Quartiere mit einem hohen Anteil von Migranten und Migrantinnen eine unterstützende Funktion haben oder Orte der Ausgrenzung sind, hängt davon ab, ob es offene Übergänge gibt, ob die Grenzen zwischen Migrantenvierteln und Aufnahmegesellschaft durchlässig sind und soziale Mobilität ermöglichen.

Ferner gibt es einige wenige Hinweise zu negativen Folgen von Quartieren mit einem überproportionalen Anteil an Haushalten mit Migrationshintergrund auf die Integration. Untersuchungen aus Deutschland zeigen, dass sich homogene Nachbarschaften nachteilig auf den Erwerb der Landessprachen auswirken können. Voraussetzung ist eine ethnische Homogenität. In der Schweiz sind es in der Regel jedoch multiethnische Quartiere, in denen sich Zugewanderte aus verschiedenen Ländern entweder vorübergehend oder mit einer längerfristigen Perspektive niederlassen. Der Befürchtung, dass an sich bereits ein hoher Anteil an Migrantinnen und Migranten der Grundstein für die Entstehung von Parallelgesellschaften sei, entbehrt vor diesem Hintergrund einer empirischen Grundlage.

Leicht werden die Effekte, die von der sozialen Lage der Bewohnenden eines Quartiers ausgehen verwechselt mit den Kontexteffekten, die sich aus der Segregation ergeben. Bei der Behauptung Integrationshemmnisse gingen überwiegend von der ethnisch geprägten Nachbarschaft aus, handelt es sich offensichtlich um eine Ethnisierung sozialer Probleme. Die Integrationsfortschritte sind abhängig von Bildung, Einkommen und Beruf, nicht vom Wohnort. Wer beruflich erfolgreich ist, wohnt eher ausserhalb der Gebiete mit hohen Migrationsanteilen, so dass sich die Überlagerung von ethnischer Segregation und sozialer Benachteiligung immer wieder neu herstellt.

Zu beachten ist aber, dass Quartiere mit einem überproportionalen Anteil an Haushalten mit Migrationshintergrund sehr ernstzunehmende Folgen für die Schulen haben.

Soziale Mischung und Schule

In Quartieren gibt es einen Ort, wo die unterschiedlichen sozialen und ethnischen Gruppen der Begegnung und Kommunikation nicht ausweichen können. Das ist die Schule. Sie ist der einzige Ort, wo sich Zwangskontakte ergeben, da alle in einem Gebiet ansässigen Kinder unabhängig von Status, Einkommen oder kultureller Besonderheiten dieselbe Schule besuchen. Sie hat entsprechend einen tatsächlichen und prägenden Einfluss auf die Sozialisation von aus dem Ausland Zugewanderten. Schulen sind integraler Bestandteil und gesellschaftlicher Kristallisationspunkt des Quartiers. Folglich sind Schule und Bildung Kernelemente in Quartierentwicklungsprozessen. Ihre Qualität beeinflusst die Nachhaltigkeit von Aufwertungsprozessen nachhaltig.

Die PISA Studien haben gezeigt, dass in der Schweiz der Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen stärker von der sozialen Herkunft als von ihrer tatsächlichen Leistung abhängig ist. Das hat auch einen negativen Einfluss auf das Leistungsniveau von Schulen mit einem überproportionierten Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Es muss in der Regel davon ausgegangen werden, dass die ethnische Homogenität der Schülerzusammensetzung in einem Quartier erheblich stärker ausgebildet ist als die der Bewohnenden insgesamt. Wenn in einem Quartier die Quote der Bewohnenden mit Migrationshintergrund bei 40% oder 50% liegt, dann liegt sie bei der Schülerpopulation bei 70% oder 80%, in manchen Fällen bereits bei 100%. Gemäss PISA-Studie sinkt das Kompetenzniveau aller getesteten Schülerinnen und Schüler, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund, wenn mehr als ein Drittel der Schülerschaft eine ausländische Herkunft haben.

Dieser Befund ist sehr ernst zu nehmen. Gleichzeitig ist vor vorschnellen Schlüssen zu warnen, lediglich auf der Grundlage des Anteils aus dem Ausland Zugewanderter in einem Quartier. Im konkreten Fall muss eine differenzierte Analyse Aspekte berücksichtigen wie den sozio-ökonomischen Hintergrund und die Bildung der Eltern, die ethnisch-kulturelle Herkunft oder die Aufenthaltsdauer der Schülerschaft.

Unangefochten bleibt, dass alles daran gesetzt werden muss, ausreichend Ressourcen für eine gute Schulqualität in benachteiligten Quartieren zur Verfügung zu stellen. Nur so werden Schülerinnen und Schüler dieselben Chancen zugeteilt, wie Kindern und Jugendlichen aus wohlhabenderen Quartieren. Inwiefern ein hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern Anlass sein muss, die Bevölkerungsstruktur mittels Massnahmen im Wohnungsmarkt zu ändern, kann hier nicht beantwortet werden. Zur Förderung der Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich bewährten sich Angebote und Massnahmen in der frühen Förderung, Elternunterstützung, Elternmitwirkung in den Schulen, eine gut vernetzte Schulsozialarbeit und strukturierte ausserschulische Betreuungs- und Bildungsangebote. Vorschulische Förderung und Elternarbeit, die vor dem Schuleintritt der Kinder einsetzen, bieten grosses Potential, um Defizite bildungsferner Milieus frühzeitig aufzufangen und auszugleichen. Sie sind eine wichtige Voraussetzung die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Zusätzlich leistet die vorschulische Förderung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Unterstützung der Qualität und Leistungsniveaus der Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft, indem diese weniger mit den Auswirkungen primär sozialer Ungleichheit zu kämpfen haben.

Fazit

Die kritische Auseinandersetzung mit der Forderung nach sozialer Durchmischung stellt die „Legitimität“ als Leitprinzip für Aufwertungsmassnahmen in Frage. Während sich die Problemlagen durch bauliche und infrastrukturelle Sanierungsmassnahmen zumindest optisch teilweise verringern lassen, tragen sie nichts zur Verbesserung der individuellen Notlage der Betroffenen bei. Im Gegenteil: Die Situation sozial Benachteiligter wird durch steigende Mietpreise als Folge der Aufwertung von Liegenschaften verschärft und der arme Teil der Bevölkerung wird aus dem Quartier verdrängt. Das Ziel, dass durch den Kontakt mit besser gestellten, bildungsgewohnten Bevölkerungsgruppen positive Rollenbilder vermittelt und dadurch sozial benachteiligte Personen den sozialen Aufstieg ermöglichen entspricht eher Erwartungen als konkreten Zielsetzungen. Es wäre allerdings ein fatales Missverständnis, daraus den Schluss zu ziehen, dass die Tendenz zur sozialen Segregation, die Auflösung des gesellschaftlichen Zusammenhalts nicht ein Problem darstellt, das unsere Gesellschaft vor grosse Herausforderungen stellt. Wie der Bericht zeigt, hängt es jedoch nicht primär von der sozialen Durchmischung ab, ob ein Quartier zum Ort der sozialen Ausgrenzung wird. Entscheidend sind die Möglichkeiten der physischen Mobilität

(Anbindung an den öffentlichen Verkehr), den Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnen und die Qualität des Wohnumfeldes (öffentlicher Raum, Begegnungsorte).

In den letzten Jahren fand in der Stadtentwicklungspolitik ein Paradigmenwechsel statt. An die Stelle von Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Durchmischung treten vermehrt die Analysen der realen Problemlagen. Eine integrierte Stadtentwicklungspolitik berücksichtigt alle für die Entwicklung von Städten relevanten Belange und Interessen. Sie ist ein Prozess, in dem alle zentralen städtischen Politikfelder in räumlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht koordiniert werden. Der Einbezug der Öffentlichkeit, von Interessengruppen und wirtschaftlichen Akteuren sind dabei unabdingbar. Städtebauliche Strategien im Bereich Wohnen, öffentlicher Raum, Verkehr und Infrastruktur werden mit Massnahmen verknüpft zur Bekämpfung der Armut, Förderung der Arbeitsintegration und Chancengerechtigkeit in der Schule und Bildungswesen, zur Integration von Migrantinnen und Migranten und zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein Zusammenleben, das auf gegenseitigem Respekt und Anerkennung fusst.

Quellenangaben:

- Dangschat in: PROKLA, Heft 109, Vol. 27, Nr. 4, S. 619-647 1997
- Häussermann, Hartmut: Effekte der Segregation, Bonn 2007
- Häussermann, Hartmut: Segregation von Migranten, Integration und Schule, Bonn 2009
- Häussermann, Hartmut: Wohnen und Quartier: Ursachen sozialer Segregation, Wiesbaden 2008
- Hinte, W: Sozialraum: Fall im Feld, 2001
- Programm Projets Urbains (Hrsg.): Soziale Mischung und Quartierentwicklung: Anspruch versus Machbarkeit, Bern 2011
- Spiegel, Erika: Soziale Stabilisierung durch soziale Mischung, Heidelberg 2001

3. Massnahmen im Bereich des Integrationsleitbildes und des Stadtentwicklungskonzeptes

Der Stadtrat strebte in den letzten Legislaturen eine nachhaltige Integrationspolitik und Stadtplanung im gesamten Stadtgebiet an. Mit diesem Ziel wurden unter anderem in zwei breit angelegten partizipativen Mitwirkungsprozessen zwei Strategiepapiere, das Integrationsleitbild „Zusammenleben in Wil“ (2004) einerseits und das „Projekt Stadtentwicklung“ (2007) andererseits erarbeitet. Dem Stadtrat ist es ein zentrales Anliegen, dass das grosse Engagement und Wissen genutzt wird, welches die am Prozess Beteiligten einbrachten und erarbeiteten. Von den insgesamt 37 Massnahmen des städtischen Integrationsleitbildes vom 24. Mai 2004 betreffen die Massnahmen 1 – 7 die Verwaltung, die Massnahmen 8 – 18 den Bildungsbereich, die Massnahmen 19 – 23 die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, die Massnahmen 24 – 27 die Stadtentwicklung und die die Massnahmen 28 – 37 Soziales und Freizeit. Die in beiden Strategiepapieren formulierten Ziele sollen weiterhin verfolgt werden.

Massnahmen Integrationsleitbild, Massnahmenkatalog

Integrationsleitbild mit drei Leitlinien gesamtstädtischer Integrationspolitik

Das Stadtentwicklungskonzept basiert primär auf einem gebietsbezogenen, räumlichen Fokus. Demgegenüber stehen im primären Fokus des Integrationsleitbilds eher die soziologisch relevanten Faktoren, ihre Ursachen, und damit verbunden auch angestrebte Leitlinien, welchen mit den vorgeschlagenen Massnahmen bestmöglich nachgelebt werden soll. Konkret wurden drei Leitlinien städtischer Integrationspolitik formuliert: „Integration ist eine gesamtgesellschaftliche andauernde Querschnittsaufgabe, die bei allen Überlegungen städtischen Handelns mit einzubeziehen ist. Integrationspolitik setzt präventiv, wirkungsbezogen sowie fördernd und fordernd an. Integrationspolitik entwickelt eine gesellschaftliche Kultur des bewussten Umgangs mit Vielfalt und Differenz.“ (vgl. Stadtrat Wil, Integrationsleitbild und Massnahmenkatalog vom 24. Mai 2004)

Integration als gesamtgesellschaftliche und andauernde Querschnittsaufgabe

Integration wird im Leitbild als eine Daueraufgabe aller Gesellschaftsmitglieder verstanden, welche die gesamte Stadt quer durch alle ihre Teilbereiche betrifft. Die Stadt übernimmt im Rahmen ihrer Verantwortung für die städtische Gemeinschaft die Aufgabe, die notwendigen Bedingungen zu schaffen, welche allen Gemeinschaftsmitgliedern die Integration in unsere Gesellschaft ermöglicht und erleichtert, sie umgekehrt aber auch fordert. Gleichermassen angesprochen sind somit nicht nur Zugewanderte, sondern alle Bevölkerungsgruppen, die Diskriminierung oder Desintegration erfahren, schliesslich aber auch jene, die als integriert gelten. Integration als gesamtstädtische Daueraufgabe betrifft alle gesellschaftlichen Teilbereiche wie namentlich Bildung, Wirtschaft, Gesundheitswesen, Verwaltung, Stadtentwicklung, Polizei, Fürsorge, und sie ist ressortübergreifend zu thematisieren. Der Umgang mit migrationsbedingten Herausforderungen ist nicht Sache einzelner Ämter.

Integration als individuelle Befähigung nach dem Prinzip des Förderns und Forderns

Integration hat zum Ziel, eine Gemeinschaft mündiger Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Eine auf diese Wirkung ausgerichtete Integrationspolitik stellt nicht die Defizite Einzelner und sozialer Gruppen in den Vordergrund, um diese dann symptomorientiert anzugehen, sondern sie geht davon aus, dass auch das Individuum selbst seine vorhandenen Potentiale im Dienste der Gemeinschaft nutzt. Hierfür steht der Leitsatz „Fördern und Fordern“. An die Stelle von lediglich unterstützenden Massnahmen, welche die Betroffenen tendenziell in eine passive, abhängige Rolle trieben, treten Investitionen in aber auch Erwartungen an die individuellen Fähigkeiten. Aktive Eigenleistung wird ermöglicht, zugleich aber auch eingefordert.

Präventive Befähigung statt Defizitverwaltung und Symptombekämpfung

Kompetenzfördernde Unterstützung muss frühzeitig einsetzen. Berufsorientierte Sprachkurse z.B. sollten Zugewanderten nicht erst angeboten werden, wenn sie arbeitslos geworden sind, sondern sie sollten von Anfang an dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu verhindern. Zu den zu fördernden Potentialen Zugewanderter zählen ihr Wissen, ihre fachlich-beruflichen Fertigkeiten, ihre Arbeitskraft, aber auch ihre Mehrsprachigkeit sowie ihre transnationalen und Kulturen überschreitenden Kenntnisse und Erfahrungen. Diese Potentiale sollen von der Integrationspolitik von Beginn an durch Information und Bildung gefördert und in allen gesellschaftlichen Bereichen ökonomisch, sozial, kulturell, für die gesamte Gesellschaft fruchtbar gemacht werden. Hiermit wird mit Blick auf die grundsätzliche Haltung eine Abkehr vollzogen von der Wahrnehmung Zugewanderter als „betreute Ausländerinnen und Ausländer“, hin zu ihrer Anerkennung als mündige Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich am Leben der Gemeinschaft nicht nur beteiligen können, sondern auch müssen. Schlüsselkompetenz hierfür bildet der Erwerb der deutschen Sprache.

Integration als gegenseitiger Prozess

Es darf nicht sein, dass die „Einheimischen“ den natürlichen Vorteil ihrer Sprache, ihrer Bildung und der auf sie zugeschnittenen Institutionen vorbehaltlos zum Nachteil Zugewanderter nutzen, weil diese dann der Eingliederung in eine offensichtlich nicht für sie gemachte Ordnung zu Recht misstrauen. Der Prozess der Integration umfasst somit nicht nur die Zugewanderten, sondern ebenso auch die Einheimischen. Nur mit den Anstrengungen beider Seiten ist eine erfolgreiche Entwicklung möglich. Die Stadt gewährt die sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Integration und verlangt im Gegenzug von den Zugewanderten entsprechende Bemühungen und Integrationswillen. Beteiligung an der Verantwortung für die Verwirklichung gemeinsamer Gesellschaftsziele ist als Möglichkeit und als Pflicht aller zu verstehen, dies jedoch ohne die Verschiedenheit der einzelnen Gruppen zu beschädigen. Daher muss ein Bewusstsein von Integration gefördert werden, welches von einem wechselseitigen Geben und Nehmen ausgeht und welches Anerkennung und Partizipation in der Aufnahmegesellschaft ermöglicht, dies bei gleichzeitiger Forderung einer vorbehaltlosen Einhaltung der geltenden Gemeinschaftsregeln.

Ökonomische Aspekte erfolgreicher Integrationspolitik

Im vorstehenden Sinne verstandene präventive Integrationsmassnahmen wie Investitionen in Information, Bildung und Qualifikation der Zugewanderten verringern zudem den Aufwand nachträglicher Symptombekämpfung fehlgeschlagener Integration: Angesprochen sind namentlich Mehrkosten aus Arbeitslosigkeit und Mehrkosten im Bereich der Fürsorge, des Gesundheitswesens oder der Justiz. Demgegenüber sind wirkungsbezogene Investitionen in Strategien des Förderns wie auch des Forderns emanzipatorisch, weil sie von Abhängigkeiten befreien und die Gleichstellung aller Gesellschaftsmitglieder mit Blick auf ihre Rechte fördern. Sie sind zudem aber auch wirtschaftlich, weil im Gegenzug individuelle Pflichterhaltung gegenüber der Gemeinschaft als selbstverständlich vorausgesetzt und durchgesetzt wird. Dieser konzeptionelle Weg führt somit zunächst zwar zu Kosten, er wird sich jedoch mittel- und langfristig gesellschaftlich und ökonomisch, auszahlen.

Gebotene Toleranz im Rahmen der Schweizerischen Rechtsordnung

Das Integrationsleitbild der Stadt Wil strebt eine Kultur des bewussten, wertschätzenden, offenen und fairen Umgangs mit Differenz und eine Kultur der „Teilhabe“ an. Integration heisst auch, das zu Diskriminierung führende Denken in Kategorien der Ethnie, der Nation etc. zu überwinden, sich dem einzelnen Individuum oder einer sozialen Gruppe gegenüber von Klischees und Verallgemeinerungen zu verabschieden, stattdessen eine Kultur der Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen und Wertvorstellungen zu pflegen, soweit diese ihrerseits die Schranken der Schweizerischen Rechtsordnung vorbehaltlos anerkennen.

Die integrativen Massnahmen des städtischen Integrationsleitbilds sind, zusammenfassend gesagt, demnach

- zukunftsgerichtet d.h. nicht vergangenheitsbezogen;
- gesamtstädtisch und regional d.h. nicht nur Sache einzelner Ämter;
- als Daueraufgabe zu verstehen d.h. als ein Prozess, der nie abgeschlossen ist;
- auf das Individuum ausgerichtet d.h. nicht auf ethnische Kollektive konzentriert;
- leistungs- und potentialorientiert d.h. auf Stärken, nicht auf Defizite konzentriert;
- befähigend, fördernd und fordernd d.h. nicht neue Abhängigkeiten schaffend.

	Massnahme	Ergebnisse
8	<p>Angebote und Erwartungen formulieren und kommunizieren – Ausrichtung der Schulpolitik nach dem Ressourcenansatz statt Defizitorientierung – Prinzip des Förderns und des Forderns</p>	<p>Bereitstellung integrationsfördernder Kurse: Das Gemeinwesen stellt integrationsfördernde Angebote bereit (verstanden als Bringschuld der Einheimischen): Im Zentrum stehen vorab zwei Arten von Angeboten: Kurse zur Erlangung von Deutschkenntnissen und Kurse zur Erlangung von Kenntnissen über die Schweizerischen Rechtsregeln mit Schwerpunkt auf jene Bereiche, die für die Zugewanderten von Bedeutung sind.</p> <p>Kommunikation der Erwartungen bezüglich Angebotsnutzung: Das Gemeinwesen garantiert durch eine klare Kommunikation, dass die Zugewanderten vom Bestehen dieser Angebote Kenntnis erhalten und es wird ebenso auch kommuniziert, was hinsichtlich Nutzung dieser Angebote (verstanden als Holschuld der Zugewanderten) erwartet wird. Beispiele: Schriftliche Information teils mehrsprachig, schriftliche und mündliche Information bei Anmeldung der Kinder in der Schule, geeignete Formen der Elternmitwirkung mit Teilhabe der Zugewanderten als Ziel.</p> <p>Schaffung von Anreizen, damit Angebote effektiv auch genutzt werden. Beispiel: Zertifikate ausstellen, gezielte Auswahl der Teilnehmenden (z. B. Projekt CHANSON); Neuschaffung Bläserklasse, bestehend aus Migrantenkindern der Primarschule Lindenhof (Projekt mit Musikschule).</p> <p>Sanktionsandrohung als grundsätzliches Verfahrensprinzip: Das Gemeinwesen stellt nicht nur Förderangebote bereit und sorgt für hinreichende Nutzungsmöglichkeiten. Es stellt auch sicher, dass im Falle nicht freiwilliger Befolgung des Erwarteten durch Einsicht der Betroffenen repressiv vorgegangen wird. Dieses Vorgehen bezweckt in erster Linie nicht Strafe im Sinne von Vergeltung, sondern zunächst das Angebot einer letzten Möglichkeit, sich doch noch rechtskonform zu verhalten z. B. Richtlinien Schulrat, die das Recht in der Eingliederungsklasse zu verbleiben bei über 16-Jährigen an ein korrektes Verhalten knüpfen, Richtlinien betreffend vorübergehenden Schulausschluss (Time-Out-Massnahmen).</p> <p>Konsequente Durchsetzung angedrohter Sanktionen: Wer sich in Kenntnis einer zu erwartenden Sanktion gleichwohl nicht an die Regeln hält, muss die Konsequenzen tragen. Massgebend sind Art. 12 ff. Verordnung über den Volksschulunterricht und die zugehörigen kommunalen Ausführungserlasse sowie das Ausschöpfen im Bereiche verhaltensbedingter Bussen nach Art. 97 VSG.</p> <p>Ausbau ressourcenorientierter Problemlösungsansätze respektive Grundsatz der Investition in die sich korrekt verhaltenden Lernenden: Renitentes Schülerverhalten hat immer eine Vorgeschichte. Stets hat die Klasse dem Schüler eine „Bühne“ geboten, die es ihm überhaupt erlaubte, so zu werden. Entfernt man mittels einer isolierten Massnahme (Schulausschluss) den Störer, so schlüpft meist der „zweitschlimmste“ in die Rolle des Vorgängers. Fazit: Die Kosten von Schulausschlüssen sind immens, ihr Nutzen hingegen gering. Früher wurden zunehmend mehr Gelder aufgewendet für den Umgang mit schlecht integrierten, verhaltensschwierigen Schülern. Während sich korrekt verhaltende Schülerinnen zunehmend fürchten müssen, nach dem Schulabschluss ohne Lehrstelle auf der Strasse zu stehen, sichern und finanzieren wir Schülern (meist Knaben) im Rahmen besonderer Betreuung eine Lehrstelle einschliesslich Ausbildungsmöglichkeit, dies zu jährlich pro Fall weit über Fr. 100'000.--. Die damit verbundene Signalsetzung ist nicht nur ein erzieherisches, sondern auch ein schulpolitisches Problem. Daher kritische Überprüfung all jener Ausgaben, welche bisher in Massnahmen für den Umgang mit renitenten Schülern flossen (vorrangig Schulausschluss), stattdessen Wahl von solchen Ansätzen, welche den sich korrekt verhaltenden Lernenden zukommen z. B. Ausbau Schulsozialarbeit mit gezielten schulsozialarbeiterische Interventionen in Schulklassen zur Stärkung jener, die sich korrekt verhalten.</p>
9	<p>Umgang mit Vielfalt und Differenz – Vorurteile durch Wissen ersetzen: Wissen über fremde Sprachen und Kulturen fördern</p>	<p>Wissen über fremde Sprachen. Fremdsprachenkompetenz ist zu fördern: Die Sprache ist Brücke zwischen den Kulturen. Aus diesem Grund ist die Mehrsprachigkeit nicht nur generell zu fördern, sondern auch als spezifische Stärke Zugewanderter zu anerkennen und zu nutzen (Ressourcen- statt Defizitorientierung). Zu fördern sind auch vermehrte Auslandsaufenthalte, etwa im Rahmen beruflicher Weiterbildung, aber auch Fremdsprachenaufenthalte im Verlaufe der obli-</p>

		<p>torischen Schulzeit. Die Schule schliesslich ist eine wertvolle Anlaufstelle für Elternsprachkurse z. B. Sprachkurse in Schulen für Eltern, Polen-Projekt Oberstufe Sonnenhof.</p> <p>Wissen über fremde Kulturen. Interkulturelle Weiterbildung: Ein friedliches Zusammenleben ist dann möglich, wenn Voreingenommenheit durch Aneignung objektivierte Wissens ersetzt wird. Also ist interkulturelle Weiterbildung zu pflegen, dies mit Blick auf Zugewanderte und Einheimische, aber auch mit Blick auf alle Ausbildungsstufen wie auch auf den politischen und beruflichen Bereich z. B. Tagungen für Lehrpersonen und Schulbehörden zu Themen wie Anderssein, Kultur, Moral, Religion, namentlich Islam; Bildungsurlaube von Lehrpersonen im Balkangebiet.</p>
10	<p>Akzeptanz, Toleranz, Wertschätzung – Vorurteile durch Begegnung ersetzen: Begegnung im Schul- und Freizeitbereich</p>	<p>Begegnung innerschulisch: Hier geht es um die Förderung besonderer, wiederum ressourcenorientierter Formen der Zusammenarbeit zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Beispiele: Praktizierung einer bestmöglichen, die Kulturen verbindenden Zusammenarbeit, Pflege interkulturellen Unterrichts, Veranstaltungen im Bereiche der Berufsberatung unter spezieller Berücksichtigung Zugewanderter, besondere Betriebs- und Schulveranstaltungen mit kulturellen, kulinaren Beiträgen aller Beteiligten.</p> <p>Begegnung ausserschulisch: Der Auf- und Ausbau gegenseitiger Freizeitkontakte wird gefördert durch Schaffung von Begegnungsräumen (Kontext zur Stadtentwicklung) sowie durch Schaffung frauen- und mütterspezifischer Begegnungsorte. Erwähnenswert ist das Projekt Femmes-Tische, an welchem die Stadt Wil beteiligt ist. Femmes-Tische ist ein lizenziertes nationales, mehrfach preisgekröntes Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramm. Es bringt mehrheitlich Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zusammen, die sich in Diskussionsrunden im privaten oder institutionellen Rahmen mit Fragen zu Erziehung, Lebensalltag und Gesundheit auseinandersetzen. Ein weiteres umgesetztes Beispiel stellt das Projekt „Mitten unter euch“: Hier werden Migrantenkinder von schweizerischen Gastfamilien stundenweise betreut.</p>
11	<p>Schulplanung, Schulbautenplanung und Klassenzuweisung – Qualität des Schul- und Schulbautenangebotes fördern</p>	<p>Regionale Zusammenarbeit: Die Tatsache, dass Verhaltensschwierigkeiten vorrangig bei schlecht integrierten Knaben (auch Schweizern) aus sozial benachteiligten Familien auftreten, bedeutet, dass diese Knaben möglichst gut auf die Schulen „verteilt“ werden sollten, dies nicht nur, um einen Lastenausgleich zwischen den Schulen zu schaffen, sondern auch, um ein Zusammentreffen besonders schwieriger Schüler zu vermeiden. Stellen sich dieser Aufgabe alle Schulen der Region, so besteht damit die effiziente Möglichkeit der gemeindeübergreifenden Versetzung schwieriger Schüler, welche eine nutzbringende kostengünstige Alternative zum Schulausschluss darstellt.</p> <p>Vermehrte Einbindung privater Bildungsanbieter: Stellen sich auch private Anbieter dieser Aufgabe, dann besteht ein öffentliches Interesse daran, diese Privaten vertraglich einzubinden und mit ihnen zu kooperieren, weil dadurch das Zusammentreffen besonders schwieriger Schüler im selben Schulhaus verhindert und eine schwierige Aufgabe auf mehr Schultern verteilt werden kann.</p> <p>Ausgewogene Klassenzusammensetzung als Qualitätsvoraussetzung: Wer mit vielen Kameraden / Kameradinnen aus demselben ausländischen Herkunftsgebiet in derselben Klasse sitzt, sieht keinen zwingenden Beweggrund, sich sprachlich und verhaltensmässig zu integrieren. Dies wirkt sich auf die Lernmotivation der Kinder negativ aus und lässt bei bildungsinteressierten Eltern Ängste vor einem Sinken des Leistungsniveaus der gesamten Klasse entstehen. Fazit: Die Anteile Zugewanderter gleicher Nationalität in Schulklassen sollen sich in vertretbarem Rahmen bewegen.</p> <p>Angemessene Klassengrößen als Voraussetzung für Differenzierung und als Strategie zur Gewinnung fähiger Lehrpersonen: Noch nie waren die kulturelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler so unterschiedlich und das von ihnen mitgebrachte schulische Rüstzeug so schlecht. Gleichzeitig stellt die moderne Gesellschaft höhere Ausbildungsanforderungen. Beides ruft nach innerer Differenzierung im Unterricht („das Kind individuell dort abholen, wo es steht“), was in 24-köpfigen Klassen nicht genügend möglich ist. Bekannt ist auch, dass die Klassengröße für die meisten Lehrpersonen bei der Beurteilung der Attraktivität eines Stellenangebots eine Rolle</p>

		<p>spielt. Der Schulrat achtet auch aus diesem Grunde auf vernünftige, attraktive Klassengrößen.</p> <p>Schulraumplanung als Pendant zur bestehenden Schulplanung: Die Betrachtung der Nachfrageseite (durch Schulplanung) macht wesentlich mehr Sinn, wenn im Gegenzug auch die Angebotsseite entsprechend überprüft wird (durch Schulraumplanung). Inwiefern das bestehende Angebot heutigen Nutzungsansprüchen noch genügt und wo allenfalls wann welche Art von Schulraum verfügbar sein müsste, wird heute vermehrt auch unter dem Titel der Integration und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse kulturell heterogen zusammengesetzter Schulklassen beachtet.</p>
24	<p>Durchmischung: Die soziale und bauliche Durchmischung von Quartieren, Strassenzügen und Überbauungen soll gefördert werden</p>	<p>Überbauungs- und Zonenpläne</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zonenplan auf Basis kommunaler Richtplanung durch Planungskommission beraten und vom Stadtrat beschlossen. - Durch die generelle Aufzoning der W1- und W2-Zonen wird das Nutzungsgefälle vermindert. Es entstehen durch Ersatzbauten auch MFH in ursprünglichen EFH-Zonen und die Quartiere werden so strukturell verändert. - Auswahl Faktoren für BewohnerInnen und MieterInnen sind Kosten, Wohnfläche, Zimmerzahl und deren Verhältnis zueinander. Gehobenes Wohnen ist auch in MFH möglich. <p>Verhandlungen mit Eigentümern und Investoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am Beispiel des Integra-Areals erfolgreich (gehobenes Wohnen im Lindenhof) - Am Beispiel des Zeughausareals besteht für die Stadt je nach Wahl des weiteren Vorgehens die Möglichkeit, gezielt ein Angebot für Mittelschichtsfamilien zu schaffen (REFH, Genossenschaft). - Verhandlungen mit institutionellen Eigentümern bei best. MFH sind schwierig und zeitintensiv. Ein Weg könnte hier das neu entwickelte Instrument „Innenentwicklungsstrategie IES“ (vgl. 3.5.5; S. 14) sein, indem es attraktive Lösungsansätze aufzeigt. <p>Aktive Beteiligung der Stadt am Immobilienmarkt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Ergebnis einer IES ergibt sich Handlungsbedarf für eigene oder auf (zu erwerbende?) Schlüsselareale im Sinne einer Impulsgebung.
25	<p>Es werden Orte der Begegnung geschaffen, erhalten und aufgewertet, die für alle EinwohnerInnen zugänglich sind.</p>	<p>Vgl. auch Ziffer 3.5.1 (S. 13)</p> <p>Ausgewählte Plätze, Strassen- und Stadträume sowie Schul- und Schulsportanlagen sind als Orte gestaltet, die zum Verweilen einladen und wo Menschen sich willkommen und geborgen fühlen.</p> <p>Der Bahnhofplatz Wil wird Neuankommenden mit hohen Aufenthaltsqualitäten einen ersten positiven Eindruck der Stadt vermitteln und als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs (ÖV) sowie des Langsamverkehrs (LV Innenstadt) aufgewertet, so dass er attraktiv gestaltet, zusammen mit der oberen Bahnhofstrasse, zur Visitenkarte für Reisende mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird.</p> <p>Die Strassenräume Lerchenfeldstrasse, Toggenburgerstrasse und Fürstenlandstrasse werden mit der Umsetzung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten aufgewertet.</p> <p>Ein Vorgehensplan bzw. eine Projektstudie für die Aufwertung des Bleicheplatzes als zentraler urbaner städtebaulicher Kristallisationspunkt und Ort für verschiedene Aktivitäten mit hohen Aufenthaltsqualitäten wird erarbeitet (Legislaturziele 2013 – 2016, 1.3).</p> <p>Ein Pilotprojekt für generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten in einem Quartier wird realisiert. In einem ersten Schritt wird das Quartier / der Standort für die Durchführung des Pilotprojekts evaluiert (Legislaturziele 2013 – 2016, 5.3).</p> <p>Im Bildungsbereich angestrebt werden Schulstrukturen, die so sind, dass sie auch unter dem Gesichtspunkt integrativer Anliegen als optimal gelten dürfen. Dies ist dann gewährleistet, wenn unter dem Titel „Teilhabe“ diverse Angebote der Begegnung und des gemeinsamen Lernens bestehen (vgl. vorstehend Massnahmen 8 – 10). Hier geht es um die räumliche / städtebauliche Betrachtung. Gemeint sind Brücken im Sinne von Übergängen, Verbindungen und räumlicher Durchlässigkeit. Sie ermöglichen und fördern die physische Mobilität und so Begegnung im</p>

		öffentlichen Raum, sowie soziale und kulturelle Aktivitäten über die engeren Quartiersgrenzen hinweg. Die Umsetzung erfolgt schrittweise, wobei die Schule aktuell mit dem Projekt „mathematische Lernplätze“ beisteuert.
33	Begegnung: In der Stadt Wil werden durch verschiedene Organisationen interkulturelle Anlässe organisiert, die allen BewohnerInnen offen stehen und vermehrte Begegnungen zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung ermöglichen. Dabei können neue Anlässe geschaffen und bereits bestehende für alle geöffnet werden.	<p>Die Fachstelle Integration organisierte in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren Informations- und Begegnungsveranstaltungen: Begegnungsfest im Ebnettsaal, Kinoabende im „Cinewil“, zwei Veranstaltungen mit der Stadtbibliothek, verschiedene Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Personengruppen.</p> <p>Erstgespräche und ein diversifiziertes Deutsch- und Integrationskursangebot bieten Zugewanderten die Möglichkeit, sich die die nötigen Voraussetzungen für einen gelungenen Austausch mit den Einheimischen anzueignen.</p> <p>Die Fachstelle führt bewährte Massnahmen weiter und greift neue Problem- und Fragestellungen aktiv auf.</p>

Strategische Schlüsselprojekte im Bericht Stadtentwicklung Wil

Wie im Integrationsleitbild wurden auch im Stadtentwicklungskonzept einerseits konkrete übergeordnete Aspekte definiert, sogenannte Schlüsselprojekte, und andererseits ausführende Massnahmen geplant, welche eine soziale Durchmischung auf dem ganzen Stadtgebiet räumlich fördern sollen, nicht jedoch verstanden als Allheilmittel zur Lösung sämtlicher sozialer Herausforderungen, sondern primär auch unter Mitberücksichtigung von Themenschwerpunkten wie „Teilhabe“, „Brückenbau“ und „Durchlässigkeit“. Nachfolgend werden die entsprechenden im Stadtentwicklungskonzept angestrebten Schlüsselprojekte und Massnahmen dargestellt, die sich aus dem Massnahmenpaket 24 – 27 des Integrationsleitbilds herleiten lassen.

	Schlüsselprojekt	Ergebnisse und weitere geplante Massnahmen
3.5	Strategische Schlüsselprojekte Quartieraufwertung Wil Süd	
3.5.1	Die Sozialen Infrastrukturen (Kindergärten, Schulhäuser, Sportplätze) werden weiter verbessert und vermehrt für Quartiernutzungen zugänglich gemacht.	<p>Beispiel Mattschulhaus umgesetzt. Das Mattschulhaus ermöglicht durch das Zugänglichmachen von Aula und Spielplatz zahlreiche Nutzungen durch Quartierbewohnende.</p> <p>Im Rahmen einer sogenannten Innenentwicklungsstrategie könnten Quartierbedürfnisse ermittelt und der nötige Handlungsbedarf aufgezeigt werden.</p>
	Der Öffentliche Raum (Strassen, Plätze, Grünräume) wird gezielt aufgewertet. Dabei werden die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen, Betagten sowie der Behinderten speziell berücksichtigt.	<p>Tempo 30 Zonen wurden flächendeckend in den Quartieren umgesetzt.</p> <p>Die Befahrbarkeit von Randsteinen für Kinderwagen und Rollstühle wird kontinuierlich verbessert.</p> <p>Die Hofplatzgestaltung als bedeutendes Vorhaben ist realisiert. Als nächstes grosses Projekt folgt nun der Bahnhofplatz. Bären- und Kirchplatz haben 2.Priorität. Als Ergänzung ist das Projekt ‚Studie Aufwertung Zentrum Wil‘ im Investitionsplan angezeigt. Dieses soll die Aufwertung weiterer Aussenräume in Ergänzung der genannten Platzflächen auf der Achse Bergholz bis Adlerplatz umfassen (vgl. STEK).</p> <p>Eine Ergänzung des Spielplatzkonzepts bezüglich Mitwirkung von Kindern bei der Erstellung respektive Erneuerung von Spielplätzen wird geprüft (Legislaturziele 2013 – 2016, 5.1). Ähnliches gilt für den Einbezug der Quartiervereine.</p>

3.5.2	Die Stadt Wil ermöglicht verschiedene Wohnformen und fördert insbesondere städtisches, urbanes Wohnen an zentralen Lagen z.B. im Zentrum, im West- und Südquartier.	Lindenhof: Studienauftrag auf stadteigenem Zeughausareal wurde 2012 abgeschlossen. Geplant sind neue Wohnformen sowie zwei Stützpunkte (Junge, Alte) für das Quartier Lindenhof. Für 2014 ist die Ausarbeitung eines Richtprojekts vorgesehen. Ein Sondernutzungsplan soll 2015 erlassen werden, die Realisierung folgt anschliessend voraussichtlich gestaffelt. Im Rahmen eines Studienauftrags und der laufenden Ausarbeitung des Überbauungs- und Gestaltungsplans Integra soll im heute unternutzen AGRAR-Areal zentrurnahes, urbanes, gehobenes Wohnen mit einem kleineren Gewerbeanteil entstehen.
3.5.3	Die Stadt Wil fördert Kultur und stellt genügend Infrastruktur für verschiedenste Kulturangebote zur Verfügung.	<p>Als Grundlage der Kulturförderung der Stadt Wil dienen die Richtlinien zur Kulturförderung sowie das neu erstellte Kulturleitbild. Dadurch werden die Entwicklungsprozesse in den nächsten Jahren gezielt gesteuert. Fördermassnahmen sind die Vergabe von jährlich wiederkehrenden Beiträgen an bestehende Organisationen oder Institutionen, einmalige Beiträge an Einzelpersonen, Gruppen oder Veranstaltungen, die Vergabe der Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreise, die Bereitstellung von Räumlichkeiten (Proberäume, Ateliers etc.), Realisierung von Kunst am Bau oder im öffentlichen Raum sowie Werkankäufe.</p> <p>Die Stadt Wil verfügt über eine vielseitige und umfangreiche Kulturinfrastruktur. Dazu gehören: Stadtbibliothek, Stadtsaal, Kunsthalle, Gare de Lion, Chällertheater / Baronenhauskonzerte, Stadtmuseum, Tonhalle, Hof zu Wil und die Lokremise. In erster Linie wird die Lokremise für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke vermietet. Möglich sind Theater, Film, Tanz, Musik oder Ausstellungen und so weiter. Aber auch Vereinsanlässe, Symposien und Schulprojekte oder Privat- und Firmenanlässe sind denkbar.</p>
3.5.4	Schaffung von geeigneten Standorten für Quartiereinrichtungen, Treffpunkte und Kultureinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen in Zusammenarbeit mit den Schulhäusern Matt und Lindenhof.	Vgl. Ziffer 3.5.1 soziale Infrastrukturen
3.5.5	Sanierung und Erneuerung der Immobilienbestände aus den 1940er- bis 1970er Jahren inklusive Aufwertung des Wohnumfeldes. Zusammenarbeit mit den GrundeigentümerInnen mit dem Ziel einer besseren Bevölkerungsdurchmischung. Ersatzneubauten werden geprüft.	Im Rahmen der Nutzungsplanung wurde in der Planungskommission im Sommer 2013 das neu entwickelte Instrument „Innenentwicklungsstrategie IES“ vorgestellt. Der Stadtrat wird dem Parlament mittels Investitionsplanung, allenfalls mit separater Vorlage, einen möglichen Vorgehensvorschlag unterbreiten.
3.5.6	Initiierung eines Programms zur Aufwertung der Quartierstrassen und Freiflächen sowie zur Verbesserung der Quartierverbindungen. Koordination mit den Massnahmen zum Umbau der Togggenburgerstrasse, Glärnischstrasse und Hubstrasse.	<p>Aufwertung Quartierstrassen: Aufwertung der Strassen im Rahmen der Schulwegsicherheit. Mögliches Vorgehen analog Ziffer 3.5.5 „IES“.</p> <p>Die Glärnischstrasse zwischen Werkhof- und Lagerhausstrasse soll zukünftig nur noch für den Langsamverkehr zugänglich sein. Weitere Massnahmen sollen im Rahmen der Arealentwicklung „Integra“ umgesetzt werden.</p>
3.5.7	Berücksichtigung der Quartieranliegen (frei zugängliche Sport- und Grünflächen) bei	<p>Das Quartier wurde in die Planung einbezogen.</p> <p>Im Sportpark Bergholz entsteht ein öffentlicher Bereich zwischen den Gebäudekörpern, der einen hohen Aufenthaltswert aufweisen wird. Diese Zone ist allgemein zugänglich und weist</p>

	der Planung des Sportparks Bergholz.	Wegbeziehungen zum angrenzenden Quartier auf. Nördlich der Anlagen entsteht ein neuer Quartierspielplatz.
3.5.8	Aufwertung ausgewählter Quartierverbindungen für den Fuss- und Radverkehr: beide Bahnhofunterführungen, Unterführungen Hubstrasse, Unterführung zwischen Buchen- und Lindengutstrasse, Unterführung in den Galgenrain. Neue Verbindungen sind zu schaffen zwischen Lenzenbühl und dem Südquartier sowie vom Südquartier über die Autobahn.	Vom Bahnhof her wurde der Fuss-Radweg zur Kantonsschule realisiert. Die beiden Bahnhofunterführungen sollen im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofplatzes (2018) aufgewertet werden. Die LV-Unterführung Hubstrasse-Lenzenbühl ist Teil des Aggloprogrammes ESP Wil West.
3.5.9	Koordination der Siedlungsentwicklung mit Massnahmen im Öffentlichen Raum und Massnahmen zur Verbesserung des ÖV.	Erfolgte im Rahmen der Erarbeitung der kommunalen Richtplanung.
3.6	Strategische Schlüsselprojekte soziale und bauliche Quartierentwicklung in Entwicklungsgebieten	
3.6.1	Eine soziale Durchmischung im ganzen Stadtgebiet wird angestrebt.	Nötige Prozesse, Projekte und Massnahmen zur Wohnumfeldentwicklung im Lindenhof sollen ab 2015 in die Wege geleitet werden. Allenfalls kann anschliessend eine Eingabe für eine nächste Phase des „Projets Urbains“ des Bundes in Betracht gezogen werden. Die Ergebnisse eines geplanten Studienauftrags zur Erhebung der soziographischen Daten in den Quartieren sollen die Basis bieten, Chancen und Grenzen der Förderung einer weiteren Durchmischung in den Quartieren aufzuzeigen sowie Rahmenbedingungen dafür festzulegen (Legislaturziele 2013 – 2016, 5.3).
3.6.2	Schaffung von geeigneten Standorten für Quartiereinrichtungen, Treffpunkte und Kultureinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen in Zusammenarbeit mit den Schulhäusern Matt und Lindenhof.	Beispiel Mattschulhaus umgesetzt. Vgl. auch Ziffer 3.5.1 soziale Infrastrukturen
3.6.3	Neue Wohnangebote sowie Verdichtungspotenziale im Bestand werden bezüglich räumlicher Anordnung und Zielgruppen überkommunal abgestimmt und optimal auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtet.	Im Rahmen des Agglomerationsprogramms bearbeitet. Umsetzung in den umliegenden Gemeinden noch ausstehend. Bisher konnten mit den Arealentwicklungen im Süden Wohnungen für den Mittelstand gefördert werden. Mit Integra- und Landhausareal wird es zudem auch das gewünschte innerstädtische bahnhofnahe Wohnen geben. Hingegen sind im nördlichen Teil (Hofberg) die Bodenpreise so hoch, dass der angestrebte günstige Wohnraum mit den Grundeigentümern nicht diskutierbar ist. Der Stadt bleibt nur ihr eigenes Grundstück im Städeli, welches sie zur Zielerreichung entsprechend entwickeln kann. Eine überkommunale Abstimmung der Zielgruppen für Neubaugebiete wurde im Rahmen des Aggloprogramms diskutiert aber nicht weiter verfolgt. Hingegen wurden Festlegungen zur

		optimalen Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die ÖV-Erschliessung gemacht. Die entsprechende Umsetzung im Rahmen der jeweiligen Ortsplanungen ist noch ausstehend.
3.6.4	Grössere Arealentwicklungen und Umstrukturierungen sollen mittels geeigneter Verfahren in die Quartierstruktur integriert werden (Eggfeld Nord, Lenzenbühl und im Gebiet östlich der psychiatrischen Klinik).	Läuft über Arealentwicklungen im Rahmen von Studienaufträgen sowie allenfalls daraus resultierenden Umzonungen.
3.6.5	Bei grösseren Neubauten und Arealentwicklungen achtet die Stadt Wil auf eine Bevölkerungsdurchmischung.	Vgl. Zeughausareal. Private Bauherren und Investoren sind im Rahmen der Regelbauweise zwar frei, die Stadt versucht aber im Rahmen von Sondernutzungsplanungen im Sinne eines Dauerauftrags entsprechend darauf einzuwirken.
3.6.6	Koordination der Siedlungsentwicklung mit Massnahmen im öffentlichen Raum und Massnahmen zur Verbesserung des ÖV.	Erfolgte im Rahmen des Richtplans. Siehe auch 3.5.9. Ein Studienauftrag zur Erhebung der soziogeografischen Daten in den Quartieren wird erteilt (Legislaturziele 2013 – 2016, 5.3).
3.6.7	Schaffung von geeigneten Standorten für Quartierentwicklungen, Treffpunkte und Kultureinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen in Zusammenarbeit mit den Schulen.	Vgl. Ziffer 3.5.1 soziale Infrastrukturen Die Interessen der Generationen werden erfasst und abgeglichen (Frühe Förderung, Kitas, Schulen, Tagesstrukturen, Jugendarbeit, Thurvita, Pro Senectute (Legislaturziele 2013 – 2016, 5.3). Ein Pilotprojekt für generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten in einem Quartier wird realisiert. In einem ersten Schritt wird das Quartier / der Standort für die Durchführung des Pilotprojekts evaluiert (Legislaturziele 2013 – 2016, 5.3).
5.	Kultur	
5.1.3	Die Stadt Wil stellt im Rahmen der Quartierentwicklung Räumlichkeiten und Treffpunkte für Jugend- und Kinderkultur zur Verfügung.	Um die Zugänglichkeit und Verständlichkeit zu künstlerischen Werken zu fördern, sollen kulturpädagogische Angebote an Schulen ermöglicht oder erweitert werden. Dafür wird ein Projekt ausgearbeitet. Massnahmen im Bereich frühe Förderung sind in Umsetzung (vgl.: Angebote und Massnahmen der frühen Förderung (SJA). Im Rahmen des Nutzungskonzepts Lokremise werden neue Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene geprüft (Legislaturziele 2013 – 2016, 5.2). Im Rahmen des Nutzungskonzepts Turm werden neue Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene geprüft (Legislaturziele 2013 – 2016, 5.2).

4. Beurteilung und Ausblick

„Problemquartiere“ sind hauptsächlich mit den Herausforderungen konfrontiert, die mit der inneren Dynamik und dem schlechten Image eines Quartiers verknüpft sind. Probleme der inneren Dynamik können Schulen mit einem sehr hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund, eine hohe Konzentration an sozial Benachteiligten, aber auch einzelnen auffällige Wohnbauten sein. Imageprobleme beziehen sich auf die Tatsache, dass in der öffentlichen Wahrnehmung ein Quartier als unattraktiv oder gefährlich erscheint. Dies oft im Widerspruch zur Wahrnehmung der Quartierbevölkerung, die mit ihrem Quartier positive Wahrnehmungen

gen verknüpft. Die komplexen städteplanerischen Herausforderungen benötigen departementsübergreifende und ganzheitliche Lösungen. Wie unter Ziffer 2 skizziert, zeigt der fachliche Diskurs, dass den Aufgaben, die mit einer schlechten sozialen Mischung einhergehen (jedoch nicht von dieser verursacht sind), am wirkungsvollsten auf der konkreten Problemebene aufgenommen werden können. Folgende konkreten Lösungsansätze lassen sich konzeptionell in den grösseren Zusammenhang einer integrierten Quartierentwicklung einbinden, ohne deshalb das Konzept der sozialen Durchmischung bemühen zu müssen:

- Das Wohnumfeld ist vom öffentlichen Verkehr erschlossen und die Qualität des öffentlichen Raums und soziokultureller Begegnungsmöglichkeiten ist gewährleistet.
- Massnahmen in der frühen Förderung, Elternunterstützung, Elternmitwirkung in den Schulen, eine gute vernetzte Schulsozialarbeit und strukturierte Betreuungs- und Bildungsangebote unterstützen den chancengerechten Zugang zu Schule und Bildung.
- Bewohnerinnen und Bewohner haben einen chancengerechten Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt.
- Die Arbeitsintegration wird gefördert und Armut bekämpft.
- Bewohnerinnen und Bewohner verfügen über Möglichkeiten zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung.
- Die Bevölkerung wird zur Artikulation (Empowerment) und Mitwirkung (Partizipation) befähigt.

Im folgenden Abschnitt listet der Stadtrat bereits getroffene und konkret geplante Massnahmen auf, die einer soziökonomischen Polarisierung im Gemeinwesen entgegentreten und die nachhaltige Stadtentwicklung fördern. Die aufgelisteten Punkte leiten sich unmittelbar aus der laufenden fachlichen Diskussion (vgl. Ziffer 2) ab.

Städtebauliche Lösungsansätze und vorgesehene Massnahmen

Eine räumliche Isolation von Quartierteilen wie zum Beispiel der Reuttistrasse kann die soziale Isolation verstärken oder noch schlimmer, die soziale Kontrolle aufheben. Demgegenüber kann sie auch positive Auswirkungen haben wie den Schutz vor Park-Suchverkehr. Eine räumliche Isolation wird begünstigt durch mangelnde Fuss- und Fahrradverbindungen zu den Nachbarquartieren, grosse Durchgangsstrassen oder Eisenbahnlinien, die das Quartier teilen, mangelnde Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, erschwerem Zugang zum öffentlichen Raum der Stadt (Freizeit-, Sport-, Parkanlagen, Naherholungsräume) und zu Kulturangeboten. Dieses Thema wurde im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts und der kommunalen Richtplanung diskutiert und es wurden diverse Festlegungen gemacht. Da die Mängelbehebung kostenintensiv ist und Verbesserungen ohne Partner wie Kanton oder SBB nicht möglich sind oder im Rahmen des Agglomerationsprogramms realisiert werden sollen, sind dies längere Prozesse und Projektabläufe, welche die Stadt nur beschränkt beeinflussen kann. Sämtliche zukünftig vorgesehene Massnahmen sind im Richtplan (Karte Verkehr) und gemeindeübergreifend im Agglomerationsprogramm einsehbar.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs kann festgehalten werden, dass alle Quartiere durch den Stadtbus oder regionale Linien gut bis sehr gut erschlossen sind. Dazu trägt auch das Abendtaxi bei. Ob die Tarifstruktur ausgrenzend wirkt kann nicht beurteilt werden.

Wie eingehend erwähnt, sind Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie öffentliche und halböffentliche Räume wichtige Elemente eines lebhaften und lebenswerten Quartiers. Obwohl im Stadtentwicklungskonzept und im kommunalen Richtplan diesbezüglich Festlegungen bestehen, können Lösungen nur im Massstab des Quartiers, wie zum Beispiel über einen Quartierentwicklungsplan oder ein Quartierentwicklungskonzept zusammen mit der

betroffenen Quartierbevölkerung und verwaltungsübergreifend mit den betroffenen Fachstellen erarbeitet werden. Dabei ist der Fokus gezielt auf das Quartier, seine Bewohnerinnen und Bewohner, die Bausubstanz die städtebaulichen Qualitäten und Mängel sowie die soziokulturelle Zusammensetzung zu legen. Heute fehlen der Stadtplanung entsprechende Grundlagen sowie Tools (Geographisches Informationssystem), die entsprechende Sachverhalte gesamtstädtisch sowie teilquartierbezogen aufzeigen können. Hier zeigt sich eventuell 2014 eine Lösung ab. Vor den Sommerferien wurde die Planungskommission über ein Quartierentwicklungstool bezüglich der inneren Verdichtung informiert, welches auch um weitere Aspekte erweitert werden kann. Zurzeit laufen Gespräche mit den Entwicklern, wie ein entsprechendes exemplarisches Projekt im Lindenhofquartier aussehen könnte und mit welchem Aufwand gerechnet werden muss. Ziel ist es auch, basierend auf dem Stadtentwicklungskonzept, mit vertiefenden Analysen und statistischen, demographischen Zahlen den Handlungsbedarf und die Dringlichkeit über alle Quartiere zu verifizieren.

Integration von aus dem Ausland Zugewanderten

Die Stadt Wil legt grossen Wert darauf, dass Personen die aus dem Ausland nach Wil ziehen, frühzeitig und umfassend über ihren Lebens- und Arbeitsort informiert sind. Seit dem 1. Januar 2013 lädt sie neuzuziehende Personen ausländischer Staatsangehörigkeit zu individuellen Erstgesprächen ein. In den Gesprächen werden die Zuziehenden über ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie erhalten wichtige alltagspraktische Informationen, die ihnen helfen, sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden und zu integrieren. Weiter bietet die Fachstelle Integration jeweils am Montagnachmittag in einer offenen Sprechstunde Kurzberatungen an. Sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner erhalten kostenlos und ohne Voranmeldung Informationen zum Leben in der Stadt Wil, Deutschkursberatungen sowie Auskünfte in den Themenbereichen Migration und Integration. Auf ihrer Internetseite stellt die Stadt Wil wichtige alltagspraktische Informationen zur Verfügung, die sich spezifisch an aus dem Ausland Zugewanderte richtet. Für eine verbesserte Integration von Migrantinnen und Migranten organisiert die Fachstelle Integration Informationsveranstaltungen für Personengruppen mit spezifischem Informationsbedarf. Die Fachstelle plant ein Elternbildungsangebot, das sich explizit an Personen mit Migrationshintergrund richtet und die entsprechenden Informationsdefizite aufgreift. Gute und frühzeitige Informationen sind die Grundlage für eine schnelle und gelungene Integration, sowie einen chancengerechten Zugang zu den städtischen Angeboten.

Die Fachstelle Integration organisiert unterschiedliche Anlässe an denen sich die Bewohnenden der Stadt Wil unabhängig ihrer Herkunft begegnen können. Zusätzlich unterstützt sie Projekte Dritter fachlich und finanziell, die zum konstruktiven Zusammenleben der Bevölkerung in Wil beitragen und im Einklang der mit den Grundsätzen und Zielen der städtischen Integrationspolitik stehen.

Lösungsansätze im Schul- und Bildungsbereich

Fördernde Lösungsansätze Bildungsbereich

Im Zentrum steht ein möglichst chancengerechter Zugang zur Bildung. Was in der Theorie als selbstverständlich erscheinen mag, sieht in der Praxis anders aus: Für ein Akademikerkind ist die Chance, eine Universität zu besuchen, um ein Vielfaches grösser als für ein Kind, dessen Eltern keine nachobligatorische Ausbildung durchliefen. Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft werden – Statistiken bestätigen dies – in der Tat öfter zurückgesetzt als einheimische Kinder und sie finden sich auch überdurchschnittlich häufig in den anspruchsräreren Schultypen. Es stellt sich die Frage nach den Ursachen. Eine Erklärung lautet, dass nicht nur individuelle Bega-

bung, persönlicher Leistungswille späteren Schulerfolg erklären, sondern dass auch solche Merkmale eine Rolle spielen, die durch den einzelnen Menschen nicht beeinflussbar sind, wie etwa der Bildungsstand der Eltern. Besonders gebildete Eltern, selbst wenn sie selber einen Migrationshintergrund haben, über deutlich bessere Möglichkeiten verfügen, die Schullaufbahn der eigenen Kinder aktiv zu unterstützen und zu fördern. Leider gilt demnach auch das Umgekehrte. Dies zeigt sich insbesondere auch beim Oberstufenübertritt: Kinder aus benachteiligten Familienverhältnissen können ihre persönlichen Fähigkeiten und Talente aufgrund familiär bedingt unzureichender Unterstützung auch bei einer grossen Anstrengungsbereitschaft häufig nicht optimal entfalten und werden dadurch in ihren späteren beruflichen Perspektiven eingeschränkt.

Zur Förderung der Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich bewähren sich somit zunächst einmal all jene Angebote, die bewusst darauf setzen, solche Benachteiligungen zu mildern. Dazu gehören Angebote und Massnahmen in der frühen Förderung, vor allem auch im Bereich der sprachlichen Förderung sowie flankierende Fördermassnahmen während der Unterrichtszeit, aber auch die Einrichtung von Tagesstrukturen sowie auch spezifischer Angebote der Aufgabenhilfe. Exemplarisch zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist das Projekt CHANSON (= Chancenförderung bei der Selektion), welches die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHS) mit den Schulen der Stadt Wil umsetzt: Motivierte Primarschüler/-innen aus sozial benachteiligten Familienverhältnissen werden auf Empfehlung der Lehrpersonen durch die PHS rekrutiert und hernach ebenfalls durch die PHS intensiv ausserschulisch gefördert, um so den Übertritt und Verbleib in der Sekundarstufe zu erreichen. Die Förderung findet während drei Semestern statt (während der 6. Klasse und dem 1. Semester der Oberstufe).

Förderung der Chancengerechtigkeit hat viel mit Integration zu tun. Integration ist für beide Parteien umso schwieriger, je grösser die kulturellen Unterschiede zwischen Aufnahme- und Herkunftsstaat sind und je pluralistischer, je diffuser die Werteordnung im Aufnahmestaat ist. Integration ist eine Leistung der Gesamtgesellschaft. Dabei soll die Defizitorientierung, welche in erster Linie Abhängigkeiten der Betroffenen zur Folge haben, verlassen und stattdessen ein leistungs- und aufstiegsorientierter Potentialansatz gepflegt werden. Hierzu ist nötig, dass an der Schule angesichts der vielfältigen migrationsbedingten Herausforderungen institutionelle Vorkehrungen getroffen werden, die ein schnelles, wirksames, fachkundiges Vorgehen erlauben. Solche auf gezielter Förderung und Begleitung basierende Vorkehrungen stellen die Möglichkeiten zur Krisenintervention sowie auch einer schulisch gut vernetzten, wenn immer möglich auch präventiv arbeitenden Schulsozialarbeit dar.

Fordernde Lösungsansätze im Bildungsbereich

Wurde vorstehend erläutert, dass insbesondere Personen mit Migrationshintergrund, einschliesslich ihre Kinder, spezifischen Benachteiligungen ausgesetzt sind, so ist relativierend ebenso darauf hinzuweisen, dass auf der anderen Seite der Bandbreite unter dem Titel falsch verstandener Multikulti-Toleranz auch über Dinge hinweggesehen wird, über die man in der eigenen Kultur niemals hinwegsehen würde oder dürfte. Mit anderen Worten: Die fraglos gerechtfertigten Bemühungen um Besserstellungen dürfen nicht dazu führen, dass unter dem Titel vorbehaltloser Förderung eines multikulturellen Bewusstseins „importierte“ rechtswidrige Gepflogenheiten toleriert werden. Die Menschenrechte sind Ausdruck der Kultur zivilisierter offener Gesellschaften. Wenn eine Kultur die Menschenrechte akzeptiert, dann ist sie willkommen, wenn nicht, muss der Staat eingreifen. Mit Menschen aus relativ geschlossenen Gesellschaften und / oder nicht säkularisierter Staaten über Dinge verhandeln zu wollen, die in einem Verfassungsstaat nicht verhandelbar sind, setzt falsche Signale. Toleranz darf nicht so weit gehen, dass auf Schweizerischem Territorium Kulturen reproduziert werden, die mit der Verfassung unvereinbar sind. So haben Schulen insbesondere über die Gleichberechtigung der Geschlechter oder auch über Körperstrafen mit niemandem zu „verhandeln“, weil die Verfassung und die hiesigen Gesetze das demokratisch ausge-

handelte Ergebnis bereits verbindlich vorgeben: Frauen haben die gleichen Rechte wie Männer und die Anwendung körperlicher Gewalt ist in der Schule wie zu Hause verboten, dies und ohne Wenn und Aber.

Integrieren kann sich nur, wer weiss, was verlangt wird. Die Kommunikation dessen (in respektvollem Ton, aber in aller Klarheit), was in der Schweiz toleriert wird, was nicht, ist keine bloss akademische Angelegenheit. Längst hat sie im Alltag der Schulen Einzug gehalten und ist nicht nur für die Schulen wichtig, sondern auch für die zugewanderten Heranwachsenden selbst, dies vor allem mit Blick auf ihre Chance, sich in einer modernen, offenen Gesellschaft erfolgreich integrieren zu können. Letzteres ist besonders wichtig. Denn Modernisierung und Offenheit bedeuten zwar Wahlfreiheit, aber auch Destabilisierung überkommener Verhältnisse, traditioneller Familien und fester Gewissheiten. Im Menschen wird ein Wollen gefördert, sich selber zu bestimmen, nicht einfach mehr zu gehorchen. Dies ist einerseits Bedingung für die Schaffung einer Gesellschaft mündiger Mitglieder, bedeutet gleichzeitig aber auch eine Gefahr. Denn offene Gesellschaften sind offen, weil sie mehr zulassen. Konflikte müssen also notgedrungen erwartet werden, wenn junge Menschen und deren Eltern, die selber in relativ geschlossenen Gesellschaften erzogen wurden, sich plötzlich mit multioptionalen Freiheiten konfrontiert sehen. Damit Freiheit nicht nur Entfesselung bedeutet, muss sie jene Einbindung des Menschen wiederherstellen, die durch Modernisierung und Individualisierung zerstört wurde: Gefordert und zu lehren an Schulen sind das Eingehen von Bindungen, und, so unpopulär dies klingen mag, Respekt und Selbstdisziplin.

Damit aber entsteht eine äusserst widersprüchliche Situation: Einerseits ist die Schule zu weltanschaulicher und politischer Neutralität verpflichtet und fördert damit kräftig den diffusen Orientierungs- und Wertenebel, andererseits vertritt sie jedoch von ihrer internen Organisation her ausgesprochen glasklare und harte Werte, dies in einem offensichtlichen Gegensatz zur ausserschulischen Realität: Ausserschulisch pflegen Heranwachsende häufig ein recht selbstbestimmtes Leben einschliesslich eines immensen Medienkonsums und in der Schule schmilzt die Illusion der Selbstbestimmung dann dahin. Mit diesen systembedingten Widersprüchen zwischen externen Begebenheiten und internen Vorgaben muss die Schule umzugehen wissen. Die Schule muss sich zum Ziel setzen, günstige Entwicklungskontexte, auch für Fremdsprachige und sozial Benachteiligte, zu schaffen. Beides geht häufig einher mit Unkenntnis der Kultur des Gaststaats. Also muss dieser signalisieren, was seine Kultur ist und welche Erwartungen damit verbunden sind. Kommt es im Einzelfall zu Normverstössen, so sind diese konsequent zu ahnden. Stets sind die Eltern als Erziehungsverantwortliche in die Pflicht zu nehmen, ebenso die fehlbaren Lernenden. Das Disziplinarverfahren, in diesem Sinne konsequent umgesetzt, ist von hoher Wirksamkeit. Nicht zu vergessen in diesem Zusammenhang ist das sogenannte Timeout-Konzept der Schulen der Stadt Wil, welches einerseits die Lehrpersonen enorm entlastet, andererseits auch ein klares erzieherisches Signal an die Schülerinnen und Schüler sendet, wonach das Schulzimmer als ein lern- und leistungsorientierter Arbeitsraum, nicht als ein Ort beliebiger Selbstbestimmung, zu verstehen ist.

Die im Bereiche des Förderns wie auch des Forderns erwähnten Angebote und Behördenpraxis leisten hinsichtlich migrationsbedingter Herausforderungen an Schulen einen massgeblichen Beitrag zur Unterstützung der Lehrpersonen, zur klaren Kommunikation geltender Regeln und Werte, zu vermehrter Konzentration auf das Kerngeschäft und zur Förderung schulischer Qualität. Die Tatsache, dass die Beziehungen zwischen den Lernenden innerhalb einer Schulklasse und einer Schule von vorrangiger Bedeutung sind, bedeutet, dass traditionell bedingte rechtswidrige Verhaltensweisen überall dort Dominanz erlangen können, wo schlecht integrierte Zugewanderte die Mehrheit stellen. Also wäre bereits bei der Klassenzuweisung mittels bestmöglicher sozialer Durchmischung der Schulklassen sorgfältig darauf zu achten, dass eine solche Situation vermieden wird. Dieser Denkansatz ist grundsätzlich richtig. Das betreffend der Stadtentwicklung Gesagte gilt aber auch für die Schule:

Der Ansatz sozialer Durchmischung darf nicht als isolierte Massnahme durchgeführt und vor allem nicht als Allheilmittel verstanden und mit überhöhten Erwartungen verbunden werden.

Angebote und Massnahmen der frühen Förderung des Departementes Soziales, Jugend und Alter

Aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass in der frühen Kindheit wichtige Weichen für die weiterführende Entwicklung von kognitiven und sozialen Fähigkeiten gestellt werden, engagiert sich die Stadt Wil bereits seit einigen Jahren in der frühen Förderung oder anders ausgedrückt in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis Kindergarteneintritt. So wurde unter anderem mit verschiedenen Massnahmen die Mütter-Väterberatung bei Migrantinnen und Migranten bekannter gemacht, ein spezifisches Spielgruppenangebot zur Erhöhung der Chancengleichheit bei Kindergarteneintritt im Lindenhofquartier lanciert und die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und über den Verein Tagesfamilien über ein Subventionssystem auch für einkommensschwache Eltern zugänglich gemacht. Auch wurde im Jahr 2009 ein erstes Konzept zur frühen Förderung primär ausgerichtet auf Migrantinnen und Migranten erarbeitet. Diese punktuellen Anstrengungen der letzten Jahre sollen nun aufeinander abgestimmt und vernetzt werden sowie Lücken in der Angebotslandschaft geschlossen werden. Der Stadtrat hat daher für die Legislatur 2013 – 2016 die frühe Förderung zum Legislaturziel erklärt.

In einem ersten Schritt gilt es die bereits getroffenen Massnahmen zu evaluieren und anschliessend soll ein integrales Konzept zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erarbeitet und die angezeigten Massnahmen umgesetzt werden. Dafür wird die Stadt Wil durch das Programm Primokiz der Jacobsfoundation unterstützt. Dieses Programm richtet sich spezifisch an kleinere und mittlere Städte der Schweiz und will diesen ermöglichen, bestehende und geplante Angebote der frühen Förderung in einem Konzept zusammen zu fassen und mit der grösstmöglichen Wirkung umzusetzen. Wissenschaftlicher Partner des Programms Primokiz ist das Marie Meierhofer Institut für das Kind, welches auch das dem Programm Primokiz zu Grunde liegende Modell der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung mitentwickelt hat. Dieses versteht frühe Förderung als gemeinsame Aufgabe des Bildungs- Gesundheits- und Sozialsystems und legt einen Schwerpunkt auf die Abstimmung der Angebote des Frühbereichs untereinander (horizontale Kohärenz) aber auch auf die Gestaltung der Übergänge von der Geburt bis zum Schuleintritt (vertikale Kohärenz).

Die Stadt Wil verfolgt in der aktuellen Legislatur folgende Ziele im Bereich der frühen Förderung:

- Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen der Kinder im Vorschulalter, um eine gute Basis für ihre spätere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu schaffen;
- Verbesserung der Chancengleichheit der Kinder bei Kindergarteneintritt, insbesondere auch Erhöhung des Anteils an deutsch sprechenden Kinder bei Kindergarteneintritt;
- Unterstützung der Kompetenzen der Eltern, insbesondere auch aus sozial benachteiligten Verhältnissen, zur Förderung ihrer Kinder;
- Sicherstellen einer angemessenen, ressourcenorientierten Bildung, Betreuung und Erziehung von Vorschulkindern im Rahmen der Angebote zur familienergänzenden Betreuung;
- Koordination der frühen Förderung und Verankerung von einheitlichen Qualitätsstandards.

Hierfür ist insbesondere vorgesehen, das Spielgruppenangebot in der Stadt Wil auszubauen und ein Finanzierungsmodell einzuführen, das einen tragbaren Spielgruppentarif für einkommensschwache Familien einführt. Ferner sollen Qualitätsvorgaben für die Angebote der frühen Förderung vereinbart und die Aufbau- und Ablauforganisation der frühen Förderung in der Stadt Wil geklärt werden.

Abschliessende Überlegungen

Der Stadtrat strebt eine für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Umwelt gleichermaßen nachhaltige Entwicklung an, bei der die verschiedenen relevanten Belange und Interessen angemessen berücksichtigt werden. Alle Menschen die in der Stadt Wil leben, tragen zur Vielfalt der Stadt bei. Sie sollen ihre Persönlichkeit, Erfahrungen, Anliegen und Bedürfnisse in die Gemeinschaft einbringen können. Für ihre gelungene ökonomische, soziale und kulturelle Integration müssen sie unabhängig ihres Wohnorts einen chancengerechten Zugang zu Schule und Bildung, sowie zum Arbeits- und Wohnungsmarkt haben. Die nachhaltige Entwicklung der Quartiere Süd-, Lindenhof- und Westquartier bleibt dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen.

Im Rahmen der Legislaturplanung 2013 – 2016 setzte sich der Stadtrat gründlich mit den Fragestellungen einer integrierten Quartierentwicklung auseinander. Im Handlungsfeld 5 formuliert er als explizites Legislaturziel, die Chancen und Grenzen sozialer Durchmischung in den Quartieren und Schulen und die Integration von sozial Benachteiligten aufzuzeigen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung festzulegen. Im Handlungsfeld sechs der Legislaturziele 2013 – 2016 erklärt er das verantwortungsvolle Handeln in allen Bereichen der Gesellschaft als explizites Ziel. Weitere Ziele die sich direkt auf die Quartierentwicklung beziehen sind in den Feldern 1, 2 und 3 formuliert (Vgl. auch: Ziffer 3. Massnahmen).

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Vielfältigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Wil eine Daueraufgabe sind.

5. Anträge

Frau Präsidentin oder Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. **Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen hat.**
2. **Das Postulat „Soziale Durchmischung im ganzen Stadtgebiet“ sei als erledigt abzuschreiben.**

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin, lic. iur. RA

Christoph Sigrist
Stadtschreiber